

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1763

betreffend Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2791 vom 31. Januar 2023:

1. Die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» wird dem Volk zur Urnenabstimmung unterbreitet.
3. Das Initiativbegehren wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Urnenabstimmung: Sonntag, 18. Juni 2023

Zug, 28. Februar 2023



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Roman Burkard
Präsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber